

Wie weiter in der Steuerpolitik?

D

Steuervereinfachung und Bürokratieabbau statt pauschaler Steuersatzsenkungen

Der römische Gott Janus, dessen zwei Gesichter in verschiedene Richtungen blicken, genießt in der Regel keinen guten Ruf. Dabei ist es durchaus vorteilhaft, nach vorne und nach hinten zu schauen, bevor man eine Entscheidung trifft.

Das Mantra unserer Tage ist jedoch der Blick nach vorn. Das gilt auch für die Steuerpolitik. Auf jede abgeschlossene Reform folgt sofort der Ruf nach neuen, noch weiter gehenden Maßnahmen. Das ist einerseits verständlich, weil die Besteuerung einen erheblichen Eingriff in das Einkommen der Bürgerinnen, Bürger sowie der Unternehmen bedeutet. Andererseits verstellt es auch häufig den Blick für bereits Erreichtes.

Erfolge der Steuerpolitik

Deshalb möchte ich an dieser Stelle zunächst festhalten, dass wir in den letzten Jahren die steuerliche Belastung von Bürgern und Unternehmen deutlich reduziert haben. Zum einen ist der Spitzensatz der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag, der Ende der 1990er Jahre noch bei 57 Prozent lag, auf heute 47,5 Prozent gesunken. Zum anderen haben wir mit der Unternehmensteuerreform 2008 – neben vielen anderen Maßnahmen – den Körperschaftsteuersatz auf 15 Prozent und damit auf einen auch im internationalen Vergleich wettbewerbsfähigen Wert gesenkt. Im Ergebnis haben wir die Belastung der Gewinne von Kapitalgesellschaften von 56 Prozent im Jahr 1998 auf heute unter 30 Prozent reduziert.

Das Erreichte zeigt auch unsere gute Position im internationalen Vergleich. Die Steuerquote in Deutschland lag 2008 bei 23 Prozent des BIP, während der Durchschnittswert in den EU-15 knapp 29 Prozent betrug. Dass Deutschland damit auch in Bezug auf die Höhe der Steuerbelastung international wettbewerbsfähig ist, ist für mich eine wichtige Errungenschaft der Wirtschafts- und Finanzpolitik der vergangenen Jahre. Ich halte es für ein Gebot der Fairness, diese Tatsache bei allen Diskussionen über weitere Reformen des Steuersystems stets mitzukoppeln.

Das heißt natürlich nicht, dass das Steuersystem nicht noch weiter verbessert werden kann und muss. Daran wird die Bundesregierung auch weiterhin mit Nachdruck arbeiten, wobei uns durch den notwendigen Abbau der Neuverschuldung Grenzen gesetzt sind. Dieser wird von uns erhebliche Sparanstrengungen erfordern. Denn um unsere neuen Schulden-

regeln im Grundgesetz einzuhalten, muss der Bund seine strukturelle Neuverschuldung von derzeit 70 Milliarden Euro bis 2016 auf rund 10 Milliarden Euro zurückfahren, was dem dann erlaubten Grenzwert von nur noch 0,35 Prozent des BIP entspricht. Deshalb haben wir in der Koalition für alle Maßnahmen einen Finanzierungsvorbehalt vereinbart.

Notwendige Gemeindefinanzreform

Dieser Zielkonflikt zwischen Konsolidierung des Haushalts und deutlicher Entlastung der Steuerzahler könnte allenfalls durch einen massiven wirtschaftlichen Aufschwung





Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit Steuervereinfachung und Bürokratieabbau für die Betroffenen oft sogar mehr erreichen als mit pauschalen Steuersatzsenkungen

aufgelöst werden. Auf derart vage Hoffnungen sollte verantwortungsbewusste Politik nicht setzen. Wenn wir uns dagegen am Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung orientieren, wird nicht für beides Spielraum da sein. Das heißt aber nicht, dass wir auf jegliche Reform des Steuersystems verzichten wollen.

In einem Bereich, bei den Kommunal финанzen, fallen Steuerreform und Konsolidierung sogar zusammen. Die sehr volatile Gewerbesteuer ist offenbar eine problematische Grundlage für eine dauerhaft angemessene Finanzausstattung der Städte und Gemeinden. Deshalb hat die

Gemeindefinanzkommission den Auftrag zu prüfen, ob die Gewerbesteuer durch kommunale Zuschläge zur Einkommen- und Körperschaftsteuer (mit eigenem Hebesatzrecht) und einen größeren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ersetzt werden sollte. Für den Mittelstand ist eine solche Reform von doppeltem Interesse: Als Rückgrat der deutschen Wirtschaft trägt er auch die Hauptlast dieser Steuer. Und gerade kleine Unternehmen, die nur an einem Ort tätig sind, sind besonders auf eine dauerhaft stabile Finanzierung der kommunalen Infrastruktur angewiesen.

Sinnvolle Steuervereinfachung

Womit wir uns in den nächsten Jahren außerdem intensiv beschäftigen werden, ist der Bereich der Steuervereinfachung. Der Koalitionsvertrag zählt dazu eine Reihe von Maßnahmen zur rechtlichen Steuervereinfachung und zum Abbau der Steuerbürokratie auf. Einige der Maßnahmen

lassen sich zeitnah umsetzen, andere Vorhaben werden aufgrund von Abstimmungsprozessen auf nationaler Ebene oder in der EU längere Zeit in Anspruch nehmen.

In Bezug auf den gezielten Abbau von Steuerbürokratie haben wir uns vorgenommen, die Kosten der Wirtschaft aus bundesrechtlichen Informationspflichten bis Ende 2011 um 25 Prozent zu reduzieren. Denn wir sollten den Unternehmen möglichst viele Lasten nehmen, die nicht ihr Kerngeschäft betreffen. Da gibt es noch einiges zu tun. So zeigt die Studie „Paying Taxes 2010“ von Weltbank und PricewaterhouseCoopers, dass Deutschland bei einer Gesamtbetrachtung von Steuerbelastung und bürokratischem Aufwand für ein Musterunternehmen im Vergleich mit rund 180 Industriestaaten nur den 71. Platz erreicht. In diesem Bereich müssen wir uns also noch deutlich verbessern.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit Steuervereinfachung und Bürokratieabbau für die Betroffenen oft sogar mehr erreichen als mit pauschalen Steuersatzsenkungen. Wenn wir Arbeitnehmer und Arbeitgeber so weit wie möglich von administrativen Lasten befreien, können sie sich auf das konzentrieren, was produktiv ist und sowohl ihnen als auch der Gesellschaft als Ganzes am meisten nützt: ihre Arbeit und ihre Geschäftstätigkeit.

Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble

Foto: cdvizia / polylooks.de